



Wahl des 19. Bayerischen Landtags am 8. Oktober 2023 Bekanntmachung des Landeswahlleiters

Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2023 gemäß
Art. 25 Abs. 2 Landeswahlgesetz (LWG) festgestellt:

1. Im Bayerischen Landtag oder im Deutschen Bundestag waren seit deren
letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten:

Name	Kurzbezeichnung
Alternative für Deutschland	AfD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
DIE LINKE	DIE LINKE
Freie Demokratische Partei	FDP
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Südschleswigscher Wählerverband	SSW

2. Folgende Vereinigungen, die nach Art. 24 LWG ihre Beteiligung angezeigt haben, sind zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Landtagswahl am 8. Oktober 2023 berechtigt:

Name	Kurzbezeichnung
Anarchistische Pogo-Partei Deutschlands	APPD
Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis
Bayernpartei	BP
DIE NEUE MITTE – Zurück zur Vernunft.	
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP
Partei der Humanisten	PdH
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
Partei für Franken	DIE FRANKEN
Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung	
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei
Volt Deutschland	Volt
V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei ³

Die Feststellungen unter Nummer 1 und 2 sind für alle Wahlorgane verbindlich.

gez.
Dr. Gößl